



MITTEILUNGEN NUSSHOF



Foto: Niklaus Lang

Ausgabe September / Oktober 2025 – Nr. 187

Redaktion

Gemeindeverwaltung Nussdorf
Olivia Schibler
Hauptstrasse 64
4451 Wintersingen

Tel. 061 976 96 50

E-Mail olivia.schibler@nussdorf.ch / gemeinde@nussdorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei:

Montag 18.00 – 19.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 11.00 Uhr

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten: nach Vereinbarung

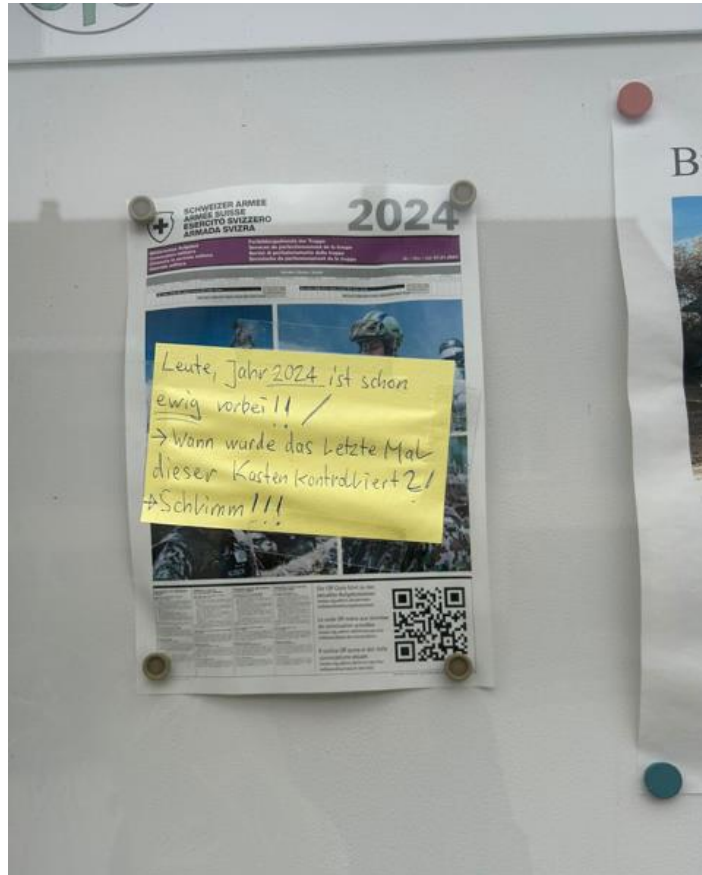
Redaktionsschluss Ausgabe: November / Dezember
Januar / Februar 2026

10. Dezember 2025
4. Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Mitteilungen des Gemeinderates	3 – 5
2.	Mitteilungen der Gemeindeverwaltung	6 – 8
3.	Veranstaltungen	8
4.	Mitteilungen der katholischen Kirche	9
5.	Mitteilungen der Bürgergemeinde	10 – 11
6.	Mitteilungen der Vereine	12 – 14
7.	Diverse Mitteilungen	14 – 16

Aus dem Gemeinderat



Was genau ist schlimm?

Als schlimm empfinde ich, das Leiden der Menschen in der Ukraine, schlimm finde ich auch die Situation in Gaza. Bedenklich finde ich, dass jemand nicht in der Lage ist, wegen diesem Versäumnis konstruktiv die Gemeindeverwaltung oder einen Gemeinderat zu kontaktieren, sondern anonym so einen Zettel auf den Glaskasten klebt.

Wir sind Menschen und Menschen machen Fehler oder vergessen und übersehen etwas. Ganz sicher auch schon einmal diese Person, die diesen Zettel geschrieben hat! Alles andere wäre nicht schlimm, sondern ein Wunder.

Rolf Wirz, Gemeindepräsident Nussdorf

Einwohnergemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet statt am **Dienstag, 2. Dezember 2025**, um 19.30 Uhr im Heidhaus (Gemeindehaus).

Die Einladung und die Vorlage werden rechtzeitig in die Haushalte verteilt.

Genehmigung Gemeindeordnung

Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 beschlossene und an der Urne vom 28. September 2025 genehmigte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nussdorf wurde vom Regierungsrat am 14. Oktober 2025 genehmigt.

Das Reglement wurde rückwirkend auf den 1. Juni 2025 in Kraft gesetzt. Sie finden das entsprechende Reglement auf unserer Webseite.

Stellenausschreibung Abwart/in Stellvertretung Kreisschule Nussdorf-Wintersingen

Gesucht wird ein/e neue/r Abwart/in Stellvertretung für die Kreisschule Nussdorf-Wintersingen per sofort.

Interessentinnen oder Interessenten bewerben sich bitte auf der Gemeindeverwaltung (gemeinde@wintersingen.ch, Telefon 061 976 96 50).

Waldwirtschaft Nutzungsperiode 2025/2026 (BL)

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Aus Datenschutzgründen sind die Bevölkerungsmutationen in der Online-Version nicht verfügbar.

Stand der Bevölkerung in Nushof bei Redaktionsschluss:
--

291

Die Publikation erfolgt auf Wunsch der Personen.
--

Öffnungszeiten über Weihnachten / Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **Montag, 22. Dezember, 2025 bis Sonntag, 4. Januar 2026**, geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026, sind wir wieder mit den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Bei Notfällen oder Todesfällen beachten Sie bitte die Informationen auf dem Anrufbeantworter.

Die ganze Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen schon jetzt eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.



Meldepflicht an die Einwohnerkontrolle

Einwohner:

Zuzüge, Umzüge und Wegzüge sind innert 14 Tagen seit dem begründeten Ereignis persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle zu melden. (§5 Anmeldung- und Registergesetz.)

Unterlässt eine Person die fristgerechte An-, Um- oder Abmeldung, nimmt die Gemeindeverwaltung diese von Amtes wegen durch Verfügung vor. Die Gemeindeverwaltung auferlegt der Person die Kosten des Verwaltungsaufwandes. (§6 Anmeldung- und Registergesetz.)

Vermieter:

Personen, die in eigenem oder fremden Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtigen Personen bei sich aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt, bzw. seit der Aufnahme mit.

Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit. (§7 Anwendungs- und Registergesetz.)

Resultate der Abstimmungen vom 28. September 2025

Eidgenössische Abstimmung

a. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften	74	JA	48	NEIN
b. Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID Gesetz, BGEID).	68	JA	50	NEIN

Kommunale Abstimmung

a. Teilrevidierte Gemeindeordnung vom 1. Juni 2025	96	JA	9	NEIN
--	----	----	---	------

Stimmbeteiligung: 56.11 %

Veranstaltungen

Weihnachtsmarkt Nussdorf

Am 6. Dezember 2025 von 10.00 – 17.00 Uhr auf dem Dorfplatz Nussdorf.

Mit süssen und deftigen Speisen, Dekoartikeln, handwerklichen Geschenken und weihnachtlichem Zauber.

Mitteilungen der katholischen Kirche

Agenda der Pfarrei Sankt Josef, Sissach November – Dezember 2025



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Samstag, 1. November, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Allerheiligen

Sonntag, 2. November, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier
zum Totengedenken

Freitag, 7. November, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag
mit kurzer Anbetung

Sonntag, 9. November, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Dienstag, 11. November, 17.30 Uhr
Laternenumzug für Schulkinder zum
Heiligen Martin
anschliessend Getränke und Snacks
im Centro

Freitag, 14. November, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
Reformierte Kirche Sissach

Sonntag, 16. November, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Sonntag, 23. November, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Christkönig
mit den Kantoren zu ihrem 130. Jubiläum

Donnerstag, 27. November, 19.30 Uhr
Kirchgemeindeversammlung im
Centro

Samstag, 29. November, 19.00 Uhr
Eucharistiefeier mit Jugendlichen
in Gelterkinden anschliessend Treffen
im Pfarreisaal

Sonntag, 30. November, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zum 1. Advent
mit den 3. - 6. Klassen

Freitag, 5. Dezember, 6.30 Uhr
Rorate Eucharistiefeier
anschliessend Z'Morge

Sonntag, 7. Dezember, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zum 2. Advent

Montag, 8. Dezember, 6.30 Uhr
Rorate Eucharistiefeier
anschliessend Z'Morge

Freitag, 12. Dezember, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
Reformierte Kirche Sissach

Samstag, 13. Dezember, 19.00 Uhr
Eucharistiefeier mit Jugendlichen
anschliessend Treffen im Centro

Sonntag, 14. Dezember, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zum 3. Advent

Sonntag, 14. Dezember, 15.00 Uhr
Christkatholischer Gottesdienst

Mittwoch, 17. Dezember, 6.30 Uhr
Rorate mit Blockflötenensemble
anschliessend Z'Morge

Freitag, 19. Dezember, 10.45 Uhr
Weihnachtsfeier vom Kindergarten

Samstag, 20. Dezember, ab 16.00 Uhr
Beichtgelegenheit vor Weihnachten

Sonntag, 21. Dezember, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zum 4. Advent

Mittwoch, 24. Dezember, 17.00 Uhr
Familien-Eucharistiefeier zu
Weihnachten

Mittwoch, 24. Dezember, 23.00 Uhr
Christmette, Eucharistiefeier

Donnerstag, 25. Dezember, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zu Weihnachten
mit den Kantoren

Freitag, 26. Dezember, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier mit Weinsegnung
in Gelterkinden

Sonntag, 28. Dezember, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier

Regelmässig

2.+ 4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa,
Ausnahme: 25.12. anstatt 28.12.
1.+ 3.+ 5. Sonntag, 9.30 Uhr
Santa Messa / Eucharistiefeier ital.
Jeden Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+ 4. Sonntag, 17.00 Uhr
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr, ausser 12.11.,
3.12., 10.12. und 17.12.25
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 17.30 Uhr, ausser 24.12.
Beichtgelegenheit
Mittwoch, 18.00 Uhr, ausser 24.12.
Eucharistiefeier

Ein seelsorgerliches Gespräch und der
Empfang des Sakramentes der
Krankensalbung ist immer möglich nach
Absprache mit Pater Jacek, Telefon
079 359 58 73

Wenn nichts anderes vermerkt, finden
alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt
Josef bzw. im Pfarrhaus an der
Felsenstrasse oder im Centro der
Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen
finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt
LICHTBLICK unter Sissach oder auf unserer
Homepage: www.rkk-sissach.ch
Beachten Sie zudem auch unsere
Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in
der Oberbaselbieter Zeitung.

Genauere Angaben zu Anlässen von JuBla
finden Sie unter www.jubla-sissach.ch

Wir sind gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79
sekretariat@rkk-sissach.ch

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr und
14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und
14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

Kirchlicher Regionaler Sozialdienst

Beratung ohne Anmeldung:

Mittwoch, 13.30 - 16.00 Uhr
Felsenstrasse 16

Beratung nach Absprache:

076 261 31 25
gtheiss@caritas-beider-basel.ch





Bürgergemeinde Nussdorf

4453 Nussdorf

bg-nussdorf@bluewin.ch

Waldtag

Liebe Einwohnerinnen,
Liebe Einwohner,

Am Samstag, 25. Oktober 2025, laden wir alle ganz herzlich zu unserem Waldtag ein.

Das Programm sieht wie folgt aus:

09.45 Uhr Besammlung auf dem Dorfplatz

10.00 - 11.45 Uhr div. Arbeiten im Wald

11.45 - 12.00 Uhr Besichtigung (*abhängig vom Arbeitsort*)

12.00 – 14.00 Uhr Imbiss bei der Bürgerhütte

Auf zahlreiche Beteiligung, gerne auch Kinder, freuen sich
Bürgererrat Nussdorf



Bürgergemeinde Nussdorf



Frauenverein Nussdorf
seit 1954

Anmeldung Aussteller Weihnachtsmarkt Nussdorf

Samstag, 06.12.2025

11- ca. 16.30/17h

*Gerne möchten wir unseren 3. Weihnachtsmarkt auf dem
Dorfplatz in Nussdorf veranstalten.*

(bei schlechtem Wetter in der gedeckten Scheune)

Wir freuen uns auf ein vielfältiges handwerkliches und kulinarisches Angebot

Anmeldeformular

Aussteller Weihnachtsmarkt CHF 10.- (pro Stand CHF 10.- / pro Stand mit Strom CHF 15.-)

Ich biete am Weihnachtsmarkt folgendes an:

→ Warme & kalte Getränke werden von der Bürgergemeinde und dem Frauenverein angeboten

- Ich benötige einen Stand mit Strom
- Ich benötige einen Stand ohne Strom
- Ich bringe meinen Stand selbst und benötige Strom
- Ich bringe meinen Stand selbst und benötige keinen Strom

Name

Adresse

Tel/Mail

Die Stände können ab 10h dekoriert/ aufgestellt werden. Um 11h beginnt der Weihnachtsmarkt

Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis 23.11.2025 bei:

Martin Grolimund * Rainweg 18 * 4453 Nussdorf * 079 313 48 74 martin.grolimund@bluewin.ch

Mitteilungen der Vereine

Endturnen – 26. September 2025 in Buus

Beim diesjährigen traditionellen Endturnen in Buus traten zuerst die Kinder und später auch die aktiven Turnerinnen und Turner aus Wintersingen, Rickenbach, Buus und Maisprach an.



Die Jugendlichen durften sich in vier Disziplinen messen:
80m-Sprint, Hindernisparcours, Ballweitwurf und Dreierhupf

Trotz des regnerischen Wetters war die Stimmung grossartig – ein begeisterter Fanclub unterstützte unsere Kinder lautstark! Die 19 Jugendlichen waren mit viel Freude und Einsatz dabei.

Die besten Resultate

- Lia Schaad (U8) – 3. Platz
- Lena Bongni (U12) – 4. Platz
- Diego Bongni (U14) – 4. Platz

Alle Kinder erhielten ein kleines Geschenk als Anerkennung für ihre tolle sportliche Leistung.

Wir Leiter freuen uns darauf, weiterhin fleissig zu trainieren – mit dem Ziel, am JRTF am 7. Juni in Wintersingen sowie am Endturnen 2026 in Maisprach erneut starke Podestplätze zu erreichen.

Auch die Aktivriegen liessen sich das Endturnen nicht entgehen. Nach der späten Rangverkündigung der Jugend um ca. 22:00 Uhr trafen sich acht Turner und drei Turnerinnen der Aktivriege zum gemeinsamen sportlichen Dodgeball-Turnier (ähnlich wie Völkerball – mit Bällen werfen, fangen oder ausweichen). Das Turnier sorgte für viel Action in zwei Hallen. Die Regeln waren für viele neu, wurden aber schnell verstanden. So entstanden spannende, faire und vor allem sehr unterhaltsame Spiele. Rang 1, 2 und 3 – alle mit Wintersinger Beteiligung – ein toller Erfolg!

Die drei Siegerteams wurden mit einem leckeren Imbisskorb belohnt, der in geselliger Runde kurz nach Mitternacht gemeinsam verspeist wurde.



Wintersingen, im Oktober 2025

Ihre Unterstützung für das Jugend-Regionalturnfest 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter dem Motto: Neue Zeiten, gleiche Leidenschaft – das Jugendturnfest kehrt zurück!

Das Jugend-Regionalturnfest findet nach 2014 erneut in Wintersingen statt. Am **Sonntag, 7. Juni 2026**, richtet der Turnverein Wintersingen gemeinsam mit dem Bezirksturnverein Sissach das Jugend-Regionalturnfest (JRTF) aus. Rund 1'800 junge Turnerinnen und Turner aus dem Bezirk Sissach sowie aus Gastvereinen werden an diesem besonderen Tag erwartet.

Ein erwähnenswertes Highlight ist der KITU-Wettkampf – ein einzigartiger 4teiliger Wettkampf für unsere jüngsten Teilnehmenden im Kindergartenalter, den es ausschliesslich im Kanton Baselland gibt. Der 3teilige Vereinswettkampf Jugend richtet sich an Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren. Für viele ist das Turnfest der sportliche Höhepunkt des Jahres: Sie zeigen ihr Können, ihre Begeisterung für Bewegung und den starken Zusammenhalt in ihren Riegen. Gleichzeitig fördert der Anlass auch die Kameradschaft, das Vereinsleben und leistet einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander.

Damit dieser Anlass zu einem vollen Erfolg wird, sind wir auf die Unterstützung aus der Region angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie einen Beitrag leisten, sei es durch:

- ein finanzielles Sponsoring
- ein Inserat im Festführer
- Bandenwerbung auf dem Festgelände oder
- eine Sach-/Barspende für unsere Tombola



Anmeldung



Konzept

Selbstverständlich werden wir Ihre Unterstützung im Rahmen des Anlasses sichtbar und dankend erwähnen. Bitte lassen Sie uns Ihre Rückmeldung oder Spende bis spätestens Ende Januar 2026 zukommen. Für Fragen oder eine Abholung Ihrer Spende stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen schon jetzt herzlich für Ihre Hilfe und Ihr Engagement, gemeinsam machen wir das JRTF zu einem unvergesslichen Fest!

Sportliche Grüsse



Sarah & Sven Zuber
Sponsoring

Turnverein Wintersingen

Barbara Michel & Karin Häfelfinger
Tombola

Diana Kron
Social Media & Webseite

Sarah & Sven Zuber
Staufenstrasse 5, 4451 Wintersingen

 : sarah.suter@hispeed.ch
 : twintersingen.ch/jugendturnfest_2026

DANKE FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG!

Liebe Freunde und Förderer unseres Geräteturnens

Wir sind überwältigt von eurer grossartigen Unterstützung!
Eure Spenden und das positive Echo auf unseren Aufruf für neue Wettkampfdressen haben uns gezeigt, wie viele Menschen hinter unserer GETU-Gruppe stehen.

Dank euch kommen wir unserem grossen Ziel einen entscheidenden Schritt näher:

Eigene, moderne Dressen, in denen unsere Turnerinnen nicht nur mit Leistung glänzen, sondern auch als Team sichtbar zusammenstehen – mit Stolz, Stil und natürlich einem Hauch **Glitzer** ✨.

Im Namen aller Turnerinnen und des gesamten Leiterteams danken wir euch von Herzen für eure Grosszügigkeit, eure Verbundenheit und eure Unterstützung.

Ihr seid ein wichtiger Teil unserer Turnfamilie – schön, dass es euch gibt!

Mit sportlichen und glitzernden Grüssen

Kathrin Frey Kron

für das GETU-Team Wintersingen



Diverse Mitteilungen

Medienmitteilung

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Liestal, den 16.09.25/AS

Mehr Raum für Menschlichkeit: Rotes Kreuz Baselland eröffnet umgebautes Haus

Nach einem einjährigen Umbau feierte das Rote Kreuz Baselland am Samstag, 13. September 2025, die Eröffnung seiner Geschäftsstelle in Liestal. Die neuen, hellen Räumlichkeiten bringen den dringend benötigten Platz und in der Seniorentagesstätte ein angenehmes und barrierefreies Umfeld.

Das Interesse am umgebauten Sitz des Roten Kreuzes Baselland war gross. Die zahlreichen Besuchenden konnten sich frei durchs Gebäude bewegen und erhielten an verschiedenen Posten Einblick in die vielfältigen Dienstleistungen und Bildungsangebote.

Anhand eines Modells erklärte Geschäftsleiterin Anja Nicole Seiwert den erfolgreichen Umbau des Hauses: «Das Gebäude war sehr eng und verwinkelt. Es wurde komplett ausgehöhlt und räumlich optimiert. Dabei konnten wir den Zeitplan und das Kostendach von 4 Millionen Franken einhalten.» Entstanden sind helle Büroräume und eine deutlich vergrösserte Tagesstätte mit direktem, barrierefreiem Zugang zum Garten. Dieser Aussenbereich ist denn auch das nächste Projekt: Geplant ist ein seniorengerechter Erlebnispark als Aktivierungsort für die Seniorinnen und Senioren, aber auch als Begegnungsort mit anderen Anwesenden. Für die Realisierung ist das Rote Kreuz Baselland auf weitere Spenden angewiesen. Erfahren Sie mehr auf der Website srk-baselland.ch unter dem Stichwort «Lokalhelden».



PARTNERIN FÜR STUDIUM,
BERUFSEINSTIEG UND KARRIERE

Maturierenden- Messe Basel



Was macht dein Kind nach der Matura?
Unterstütze es bei dieser Entscheidung!

Mittwoch, 5. November 2025

10:00 - 16:00 Uhr

Congress Center Messe Basel, Halle 4.1



Jetzt anmelden:
www.mmbasel.ch



An die Schiesspflichtigen*

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2025

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen***, die im Jahr 2025 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit die **Aufforderung** folgenden Termin wahrzunehmen:

**Samstag, 22. November 2025,
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,
08:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine Marschbefehle** zugestellt. Sie unterstehen dem **Militärstrafrecht** und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird **disziplinarisch bestraft**.

Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2025** mit Klebeetiketten (wenn vorhanden). **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



*Schiesspflichtig sind:

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2024 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.
Ausnahme: Armeeangehörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2025 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

** Schreiben Schiesspflicht 2025, kann via kreiskommando@bl.ch mit Vermerk: **Schreiben Schiesspflicht 2025 bestellt werden.**

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an folgende Adresse einzureichen: